



## Staatlicher Sicherheitsauftrag und private Sicherheitsangebote

(Referat von Regierungsrat Mario Fehr am 15.11.11 an der Medienkonferenz zur Eröffnung der "Sicherheit 2011")

*Es gilt das gesprochene Wort.*

Die heute beginnende Fachmesse sowie der gleichzeitige Fachkongress einerseits und die von mir geleitete Direktion andererseits verbindet ein Wort: **Sicherheit**. Sicherheit entspricht einem **elementaren menschlichen Bedürfnis**. Sicherheit ist aber auch Voraussetzung dafür, dass eine **Gesellschaft** friedlich **funktionieren** und sich entwickeln kann.

Das Bedürfnis nach Sicherheit besteht in den **unterschiedlichsten** Situationen und **Lebensbereichen**. Soziale Sicherheit gehört deshalb ebenso dazu wie die innere Sicherheit.

Keine staatliche oder private Organisation kann allein die verschiedenen Sicherheitsbedürfnisse umfassend abdecken:

- Das gilt für meine Direktion, die **Sicherheitsdirektion**: Sie erfüllt zentrale staatliche Aufgaben beispielsweise in den Bereichen **öffentliche Sicherheit** und **soziale Sicherheit**. Doch auch anderen Direktionen kommen Sicherheitsaufgaben zu.
- Ebenso decken die 18. Fachmesse für Sicherheit und der Fachkongress nicht alle Sicherheitsbereiche ab. Der Untertitel "**Fire - Safety - Security**" bringt indessen zum Ausdruck, was **Thema** von **Messe** und **Kongress** ist.



Es sind Themen, die zu einem guten Teil auch in den Aufgabenbereich der Sicherheitsdirektion fallen. Neuerdings gilt das auch für den Bereich "Fire", nachdem der Regierungsrat die Zuständigkeit für **Feuerwehrwesen**, Feuerpolizei und Gebäudeversicherung der **Sicherheitsdirektion** übertragen hat.

Ein Blick in die Bundesverfassung könnte den Eindruck entstehen lassen, eigentlich könne der Staat allein und umfassend für Sicherheit sorgen. So lesen wir beispielsweise in Art. 57 Abs. 1 der Bundesverfassung: "**Bund und Kantone sorgen** im Rahmen ihrer Zuständigkeiten **für die Sicherheit des Landes und den Schutz der Bevölkerung**".

Natürlich gehört es zu den **zentralen Aufgaben eines Staates**, Sicherheit zu gewährleisten. Eigentlich ist es sogar eine derjenigen Aufgaben, welche letztlich die **Existenz eines Staates rechtfertigen**. Doch Sicherheit zu gewährleisten bedeutet nicht, dass der Staat alle Sicherheitsleistungen selbst erbringt.

Ein Blick in den Messekatalog und in das Programm des Fachkongresses zeigt, wie weit das Feld ist, in welchem private Sicherheitsanbieter tätig sind. Das macht auch Sinn, denn die meisten privaten Angebote – Produkte wie Dienstleistungen – sind Antworten auf **Risiken**, die aus **neuen technischen Entwicklungen resultieren**. Ich nenne nur zwei Beispiele:

- Neue Informatiktechnologien sind aus unserem Leben nicht mehr wegzudenken. Das **Internet** ist etwas Alltägliches geworden. So nützlich dies sein kann, es sind **neue Risiken** entstanden, für die Sicherheitslösungen gefunden werden müssen.
- Ich erwähne als zweites den Städtebau mit dem Trend zu **verdichtetem** und **höherem Bauen**. Das ruft nach neuen Sicherheitsmassnahmen, etwa im Bereich des **Brandschutzes** oder im Hinblick auf **Evakuationen**.



Die Liste liesse sich fast beliebig verlängern. Wir vertrauen darauf, dass der **Markt** und die Konkurrenz unter den Anbietern zu Innovationen führen und uns zu **neuen**, nützlichen **Produkten** verhelfen. Deshalb ist es nur konsequent, wenn dieser innovationsfördernde **Wettbewerb** auch für **Produkte** und **Dienstleistungen** der **Sicherheitsindustrie** gilt.

Doch die privaten Sicherheitsangebote ändern nichts daran, dass der **Staat in der Pflicht** bleibt. Seine Pflicht, Sicherheit zu gewährleisten, erfüllt er, indem er in zweierlei Richtungen tätig wird, welche ihm vorbehalten sind:

- Das eine ist die Gesetzgebung, also der Erlass verbindlicher Vorschriften, die der Sicherheit dienen. Vielfach wird damit eine **Bewilligungspflicht** verbunden. Die Bewilligung wird erteilt, wenn die in Gesetz oder Verordnung statuierten Sicherheitsanforderungen erfüllt werden. Feuerpolizeiliche Bewilligungen sind nur ein Beispiel dafür.
- Der andere Bereich, der dem Staat vorbehalten ist, ist die **Durchsetzung der Rechtsordnung**. Es gehört zum Rechtsstaat, dass das Gewaltmonopol dem Staat und seinen Organen vorbehalten ist, allen voran der Polizei. Es ist kein Zufall, dass dieser Themenbereich auch Gegenstand des Fachkongresses ist.

Gut ist es, wenn **gesetzliche Normen einvernehmlich** zwischen **Staat** und **Betroffenen** vorbereitet werden kann.

Als positives Beispiel dafür erwähne ich das neue **Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen**. Im Moment läuft im Kanton Zürich ein Vernehmlassungsverfahren für den Beitritt zu diesem Konkordat.

Ich erwähne das Konkordat als positives Beispiel, weil es von der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und –direktoren unter Einbezug des Verbandes Schweizerischer Sicherheitsdienstleistungs-Unternehmen erarbeitet wurde und dieser die Lösung begrüsst. Das Konkordat ist von erheblicher



Bedeutung, rechnen wir doch damit, dass in unserem Kanton rund **160 Unternehmen** mit gegen **4000 Angestellten** betroffen sein werden. Diese Unternehmen und ihre Angestellten erfüllen **wichtige Sicherheitsaufgaben**. Der **Staat** kann diese **Aufgaben nicht alle übernehmen**. Vielmehr wird er mit dem Konkordat genau im zuvor beschriebenen Sinne tätig:

- Der Staat wird eine **Bewilligungspflicht** für die Unternehmen und ihre Angestellten einführen. Eine Bewilligung, welche erteilt wird, wenn die im Konkordat umschriebenen fachlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind.
- Und er regelt unter Wahrung des staatlichen Gewaltmonopols das **zulässige Handeln** der privaten Sicherheitsangestellten.

Ich bin überzeugt, dass dieses Konkordat schweizweit **klare Grundlagen** für eine qualitativ hochstehende Arbeit der Sicherheitsunternehmen schafft.

In diesem Sinne hoffe ich auch, dass die Fachmesse und der Fachkongress, deren Themen natürlich weit über die Tätigkeit der vom Konkordat erfassten Sicherheitsunternehmen hinausgehen, ein Ort sind, wo **Erfahrungen ausgetauscht** und **Innovationen präsentiert** werden können. Dazu wünsche ich **viel Erfolg**.